

Wir belohnen Ihre Treue!

## Allgemeine Bedingungen zur Grünenfelder-Kundenkarte

(gültig ab 01.01.2015, ersetzt alle bisherigen Kundenkarten-Bedingungen)

Für die Ausstellung der Grünenfelder-Kundenkarte, nachfolgend GREENCARD genannt, ist das Erfassungsformular massgebend, welches vom Kunden vollständig ausgefüllt und unterzeichnet wird. Auf dem Erfassungsformular kann der Kassensbon des allenfalls bereits getätigten Einkaufs angeheftet werden.

Sie erhalten Ihre GREENCARD kurz nach Antragsstellung per Post zugestellt. Die GREENCARD ist persönlich und nicht übertragbar. Bitte weisen Sie die Karte bei Ihrem Einkauf an der Kasse vor. Die mit der GREENCARD getätigten Umsätze des laufenden Jahres werden auf diese Weise registriert.

### BITTE BEACHTEN

Tragen Sie die GREENCARD stets auf sich. Einkäufe, die ohne GREENCARD getätigt werden können aus systemtechnischen Gründen **nicht immer** nachträglich erfasst werden.

Nach Jahresende wird ein Treue-Bonus in Form eines Gutscheines ausgeschüttet, welcher von der Höhe des getätigten Umsatzes abhängig ist. Für die Berechnung des Treue-Bonus kommt folgende Tabelle zur Anwendung:

1 bis 499 CHF	3%
500 bis 2'499 CHF	5%
ab 2'500 CHF	10%

Der Gutschein ist jeweils bis zum Ende des Folgejahres, für welches der Treue-Bonus ausgerichtet wird, gültig und kann nur im Gartencenter eingelöst werden. Nicht eingelöste Gutschein-Restbeträge verfallen mit Ablauf der Gutscheingültigkeit. Eine Barauszahlung des Treue-Bonus und des Gutscheinbetrages ist ausgeschlossen.

**Umsatzberechtigt** sind alle Einkäufe im Gartencenter Grünenfelder in Ziegelbrücke mit Zahlung in Bar, Gutscheinen, mit Postcard, ec-direct bzw. maestro. oder mit Kreditkarte (MasterCard, VISA, etc.) – Zahlungen auf Rechnung sind nicht umsatzberechtigt.

**Vom Umsatzbonus ausgeschlossen** sind Einkäufe mit anderen Zahlungsmitteln als die oben genannten. Auch nicht Umsatzbonus berechtigt sind reduzierte Artikel, Aktionsartikel, Dienstleistungen (wie Lieferungen, Pflanzarbeiten, Überwinterrungen etc.). Sämtliche Leistungen des Gartenbaus.

Die Festsetzung der obigen Bedingungen unterliegt der H. Grünenfelder AG und kann jederzeit geändert werden.

Ziegelbrücke im Januar 2015

H. GRÜNENFELDER AG

Die Geschäftsleitung